

Preisliste PP-Kanalrohre und Formstücke.



PP Kanalrohre und Formstücke DN 110-200

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.08.2018. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KG 2000 EM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/lfm. zzgl. MwSt.
500 mm	1031100001	31,30	1031100005	48,30	1031100009	66,70	1031100056	130,00
1.000 mm	1031100002	22,40	1031100006	36,80	1031100010	44,90	1031100057	79,90
2.000 mm	1031100003	20,40	1031100007	34,00	1031100011	42,00	1031100058	68,40
5.000 mm	1031100004	19,80	1031100008	32,80	1031100012	40,30	1031100059	63,30

KG 2000 B Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
15°	1031100013	12,40	1031100018	18,40	1031100022	31,20	1031100060	84,50
30°	1031100014	12,40	1031100019	18,40	1031100023	31,20	1031100101	90,00
45°	1031100015	14,40	1031100020	20,80	1031100024	37,40	1031100061	90,00
67°	1031100016	17,25	1031100071	28,18	1031100069	45,94		
87°	1031100017	17,30	1031100021	29,20	1031100025	46,60		

KG 2000 M Muffenstopfen



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1031100040	5,20	1031100041	9,80	1031100042	11,60	1031100066	24,30

KG 2000 U Überschiebmuffe einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 110	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 125	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 160	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 200	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1031100031	21,90	1031100032	24,40	1031100033	36,80	1031100064	98,00

KG 2000 D Doppelmuffe einschl. Dichtring


Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100037	21,90	1031100038	24,40	1031100039	41,70	1031100065	112,70

KG 2000 EA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring


	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
110/110	1031100026	31,60
125/110	1031100122	50,20
125/125	1031100027	51,50
160/110	1031100028	49,00
160/125	1031100055	85,80
160/160	1031100029	66,80
200/160	1031100062	156,80
200/200	1031100063	190,50

KG 2000 EA Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring


	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
110/110	1031100030	43,10
160/110	1031100123	56,60
160/160	1031100124	91,90

KG 2000 R Übergangsrohr einschl. Dichtring


	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
125/110	1031100034	20,20
160/110	1031100035	24,50
160/125	1031100036	30,00
200/160	1031100067	75,30

KG 2000 RE Reinigungsrohr einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100046	172,50	1031100070	269,50	1031100047	294,00	1031100113	338,10

KG 2000 USM Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100051	64,40	1031100052	61,30	1031100053	98,00		

KG 2000 US Anschluss Steinzeugrohr-Spitzenende auf PP-Muffe einschl. Profilring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100048	82,80	1031100049	148,20	1031100050	191,10		

KG 2000 UG



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
Anschluss Gussrohr-Spitzenende auf PP-Muffe	1031100072	38,00	1031100073	49,00	1031100074	63,70		
GA-Manschette (wie PVC-KG)	1030110077							
GA-Set (wie PVC-KG)	1030110062		1030110083		1030110069			

PP Kanalrohre und Formstücke DN 250-500

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**
gültig ab 01.08.2018. Die Preise für Rohre gelten per Meter
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler
(beigefügt und auch einsehbar auf www.kemmler.de).

KG 2000 EM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 250	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/lfm. zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/lfm. zzgl. MwSt.
1.000 mm	1031100075	240,10	1031100078	377,30	1031100110	606,40	1031100130	1.506,80
3.000 mm	1031100076	166,00	1031100079	249,30	1031100111	431,20	1031100131	1.016,80
6.000 mm	1031100077	145,80	1031100080	219,90	1031100112	367,50	1031100132	845,30

KG 2000 B Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer DN 250	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/Stück zzgl. MwSt.
15°	1031100081	284,80	1031100083	475,30	1031100105	882,00	1031100134	2.940,00
30°							1031100138	3.307,50
45°	1031100082	317,30	1031100084	603,31	1031100106	1.102,50	1031100139	3.503,50

KG 2000 M Muffenstopfen



	Artikel-Nummer DN 250	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 315	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 400	Preis/Stück zzgl. MwSt.	Artikel-Nummer DN 500	Preis/Stück zzgl. MwSt.
	1031100085	158,60	1031100086	240,10	1031100109	529,20	1031100128	661,50

KG 2000 U Überschiebmuffe einschl. Dichtring



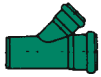
Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1031100087	206,40	1031100088	304,40	1031100114	470,40	1031100135	1.837,50

KG 2000 D Doppelmuffe einschl. Dichtring



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1031100098	206,40	1031100099	304,40	1031100107	470,40	1031100127	1.837,50

KG 2000 EA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/160	1031100089	330,80
250/250	1031100090	555,50
315/160	1031100100	741,10
315/200	1031100091	943,30
315/315	1031100092	1.225,00
400/160	1031100102	1.470,00
400/200	1031100103	1.494,50
400/400	1031100104	2.700,50
500/160	1031100125	3.572,10

KG 2000 R Übergangsrohr einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/200	1031100093	224,80
315/250	1031100094	410,40
400/315	1031100115	569,00
500/400	1031100126	2.116,80

Lippendichtringe

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 110	1031100043	6,50
DN 125	1031100044	9,80
DN 160	1031100045	10,40
DN 200	1031100095	17,60
DN 250	1031100096	27,30
DN 315	1031100097	35,80
DN 400	1031100108	41,60
DN 500	1031100136	128,70

NBR-Dichtung öl- und benzinbeständig

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 110	1031100118	26,70
DN 125	1031100119	37,10
DN 160	1031100120	76,70
DN 200	1031100121	120,30
DN 250	1031100137	250,90

Gleitmittel wie PVC-KG

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250 g	1030110055	
500 g	1030110056	
1.000 g	1030110057	

Kemmler Baustoffe GmbH
 Tel.:
 Tel.:
 Fax.:



Gespräch mit _____ Tag/Uhrzeit _____

telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle
Kunden-Nr.:	Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 110			DN 125			DN 160			DN 200		
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette
KGEM	Rohr	0,5 m	1031100001			1031100005			1031100009			1031100056		
		1,0 m	1031100002			1031100006			1031100010			1031100057		
		2,0 m	1031100003			1031100007			1031100011			1031100058		
		5,0 m	1031100004			1031100008			1031100012			1031100059		
KGB	Bogen	15°	1031100013			1031100018			1031100022			1031100060		
		30°	1031100014			1031100019			1031100023			1031100101		
		45°	1031100015			1031100020			1031100024			1031100061		
		67°	1031100016			1031100071			1031100069					
		87°	1031100017			1031100021			1031100025					
KGM	Muffenstopfen		1031100040			1031100041			1031100042			1031100066		
KGU	Überschiebmuffen		1031100031			1031100032			1031100033			1031100064		
KGD	Doppelmuffen		1031100037			1031100038			1031100039			1031100065		
KGUG	Anschluss Gussrohr Spitzende an PP-Muffe		1031100072			1031100073			1031100074					
KGUS	Anschluss Stzg. a. Spitzende an PP-Muffe m. Profilring		1031100048			1031100049			1031100050					
KGUSM	Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe		1031100051			1031100052			1031100053					
KGRE	Reinigungsrohr		1031100046			1031100070			1031100047			1031100113		
Lippendichtringe			1031100043			1031100044			1031100045			1031100095		
NBR-Dichtung	öl- und benzinständig		1031100118			1031100119			1031100120			1031100121		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100026/ 110			1031100122/ 110			1031100028/ 110			1031100062/ 160		
						1031100027/ 125			1031100055/ 125			1031100063/ 200		
									1031100029/ 160					
KGEA	Einfach Abzweig	87°	10311100030/ 110						1031100123/ 110					
									1031100124/ 160					
KGR	Übergangsrohr					1031100034/ 110			1031100035/ 110			1031100067/ 160		
									1031100036/ 125					
Gleitmittel		250 g	1030110055											
		500 g	1030110056											
		1.000 g	1030110057											

Kemmler Baustoffe GmbH
 Tel.:
 Tel.:
 Fax.:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

 telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger

Baustelle

Kunden-Nr.:

Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik
 Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 250			DN 315			DN 400			DN 500		
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette
KGM	Rohr	1,0 m	1031100075			1031100078			1031100110			1031100130		
		3,0 m	1031100076			1031100079			1031100111			1031100131		
		6,0 m	1031100077			1031100080			1031100112			1031100132		
KGB	Bogen einschl. Dichtring	15°	1031100081			1031100083			1031100105			1031100134		
		30°										1031100138		
		45°	1031100082			1031100084			1031100106			1031100139		
KGM	Muffenstopfen		1031100085			1031100086			1031100109			1031100128		
KGU	Überschiebmuffen		1031100087			1031100088			1031100114			1031100135		
KGD	Doppelmuffen		1031100098			1031100099			1031100107			1031100127		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100089/ 160			1031100100/ 160			1031100102/ 160			1031100125/ 160		
			1031100090/ 250			1031100091/ 200			1031100103/ 200					
						1031100092/ 315			1031100104/ 400					
KGR	Übergangsrohr einschl. Dichtring		1031100093/ 200			1031100094/ 250			1031100115/ 315			1031100126/ 400		
Lippendichtringe			1031100096			1031100097			1031100108			1031100136		

Allgemeine Geschäftsbedingungen KEMMLER

für Verkauf, Lieferung und Montage -Bereich Baustoffhandel-

§ 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
 - a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
 - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
 - c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
 Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

§ 2 Angebot / Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.
- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmefähig sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- (5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

- (6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.
- (7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 7 Haftung

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht,
- a) wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
- b) in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
- c) soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.
- (3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung,

- Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.
- (5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.
- (6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.
- (7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.
- (8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

§ 9 Gerichtsstand

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: 02/2017

Kemmler in Ihrer Nähe.



**Über 20 Mal
in Baden-
Württemberg
und Bayern**

Öffnungszeiten unserer Niederlassungen auf: www.kemmler.de

Schausonntag: Ob Ihre gewünschte Niederlassung einen Schausonntag anbietet, finden Sie ebenfalls unter www.kemmler.de

Sieben Spezialabteilungen unter einem Dach:

Dachbau, Ausbau, Trockenbau, Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Fliesen.

info@kemmler.de www.kemmler.de www.fliesen-kemmler.de

Aalen 73431
Ulmer Straße 118
Telefon 07361/593-0

Altensteig 72213
Bahnhofstraße 54
Telefon 07453/9394-0

Balingen 72336
Lange Straße 18
Telefon 07433/981-0

Böblingen 71034
Hanns-Klemm-Straße 12
Telefon 07031/713-6

Diedorf 86420
Weber Baustoffe & Fliesen
Industriestraße 10
Telefon 08238/3002-0

Donaueschingen 78166
Rudolf-Diesel-Straße 2
Telefon 0771/8002-0

Fellbach 70736
Benzstraße 19
Telefon 0711/51799-0

Hechingen 72379
Brunnenstraße 17-19
Telefon 07471/9861-0

Herrenberg 71083
Kalkofenstraße 54
Telefon 07032/9494-0

Horb 72160
Industriestraße 90
Telefon 07451/5382-0

Malterdingen 79364
Unterwald 8
Telefon 07644/9118-0

Metzingen 72555
Gutenbergstraße 57
Telefon 07123/162-0

Münsingen 72525
Lautertalstraße 38
Telefon 07381/401-0

Neu-Ulm 89231
Otto-Renner-Straße 18
Telefon 0731/72904-0

Nürtingen 72622
Lauterstraße 11
Telefon 07022/606-0

Oberndorf 78727
Neckarstraße 37
Telefon 07423/8692-0

Pforzheim Nord 75177
Mülleracker 1-5
Telefon 07231/5859-0

Pforzheim Süd 75179
Dennigstraße 4
Telefon 07231/1600-0

Schorndorf 73614
Lange Straße 32
Telefon 07181/9857-0

S-Stammheim 70435
Schwieberdinger Str. 200
Telefon 0711/81471-0

S-Wangen 70327
Kesselstraße 33
Telefon 0711/95563-0

Tübingen 72072
Hauptniederlassung
Reutlinger Straße 63
Telefon 07071/151-0

Weinsberg 74189
Am Autobahnkreuz 9-13
Telefon 07134/913-0



Kemmler
Baustoffe & Fliesen